Herr AB Mustermann

Musterstraße 1

Musterort

Musterstadt

Musterland

Postleitzahl

**Kundennummer 1111111**

Unser Zeichen: BR TPP 0007/0417

Telefon: 0300 2000 555

E-Mail: thepeoplespension@bandce.co.uk

Web: www.thepeoplespension.co.uk

**<date inserted>**

Sehr geehrter Herr / Sehr geehrte Frau <last name>,

Willkommen zu The People’s Pension

Ihr Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, für bestimmte Mitarbeiter automatisch in eine betriebliche Altersvorsorge einzuzahlen – um sie beim Sparen für die Rente zu unterstützen. (Dies schließt diejenigen ein, die bereits angemeldet waren, sich dann aber entschieden hatten sich abzumelden oder die Beitragszahlungen zu stoppen.) Die gute Nachricht ist, dass Sie „drin sind“ – und dass Sie, wie Millionen andere Menschen auch, begonnen haben, für Ihre Rente zu sparen.

Ihr Arbeitgeber, Sample Company Ltd., hat The People's Pension, ein Angebot von B&CE, als Ihre betriebliche Altersvorsorge ausgewählt. The People's Pension ist ein bereits mehrfach ausgezeichneter betrieblicher Altersvorsorgeplan. Sie wurden zum **<date inserted>**  automatisch für den Altersvorsorgeplan angemeldet. Der Grund ist, dass Sie mehr als £ 192 pro Woche (oder £ 833 pro Monat) verdienen, 22 Jahre oder älter sind und dem gesetzlichen Renteneintrittsalter unterliegen.

Das Wichtigste zuerst

Als Mitglied von The People's Pension haben Sie nun Ihr eigenes Konto, das wir Ihr Online-Konto nennen. Der Anfang ist schnell und einfach gemacht.

* Sehen Sie sich einfach unser Video zu den ersten Schritten an. Sie finden es unter **www.thepeoplespension.co.uk/your-online-account**.
* Und lesen Sie den beigefügten Flyer, um sich einen Überblick über Ihre Möglichkeiten zu verschaffen.

Ebenfalls beigefügt finden Sie unsere Mitgliederbroschüre „Wegweiser zu weiteren Informationen", in der Sie alles finden, was Sie über The People's Pension wissen müssen.

Wir möchten papierlos arbeiten

Wir haben Sie gerade per Post angeschrieben, aber wir hätten gern Ihre E-Mail-Adresse. Sie können diese bei Ihren persönlichen Daten eingeben, wenn Sie Ihr Online-Konto eingerichtet haben. Dann erhalten Sie in Zukunft eine E-Mail von uns, wenn Ihr Auszug verfügbar ist. Und das bedeutet, dass wir Ihnen keine Auszüge per Post mehr schicken werden.

Wenn Sie Ihr Online-Konto nicht einrichten (oder uns Ihre E-Mail-Adresse nicht geben), schreiben wir Sie immer noch per Post an – aber nicht auf Dauer. Wir möchten, dass Sie die Vorteile Ihres Online-Kontos nutzen. Deshalb erhalten Sie einen derartigen Brief nur dreimal, danach werden wir aufhören sie anzuschreiben. Wenn Sie lieber gedruckte Auszüge erhalten möchten, teilen Sie uns dies über Ihr Online-Konto mit oder rufen Sie uns an.

Wie viel kostet es?

Wenn Sie bei The People’s Pension bleiben, werden für jeden Zahlungszeitraum die folgenden Beiträge in Ihren Rententopf eingezahlt. Sie können dies auf Ihrer Gehaltsabrechnung prüfen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Beiträge[[1]](#footnote-1)** | % |
| Ihr Arbeitgeber zahlt ein: | 1,00 % des anzurechnenden Einkommens |
| Von Ihrem Gehalt zahlen Sie ein: | 1,00 % des anzurechnenden Einkommens |

Sie und/oder Ihr Arbeitgeber müssen die zu zahlenden Beträge in den nächsten Jahren möglicherweise erhöhen, um den gesetzlichen Mindestanforderungen zu entsprechen. Wenn Ihr Arbeitgeber die mindestens vorgeschlagenen Beträge zahlt, zahlen Sie ab dem 6. April 2018 für jeden Zahlungszeitraum mindestens 3 % Ihres anzurechnenden Einkommens**[[2]](#footnote-2)** und Ihr Arbeitgeber zahlt 2 %. Vom 6. April 2019 an zahlen Sie dann mindestens 5 % und Ihr Arbeitgeber zahlt 3 %.

Steuervergünstigungen für Ihre Rentenersparnisse

Der Staat möchte Sie dazu anregen, für Ihren Ruhestand zu sparen. Deshalb berechtigen Beiträge, die Sie bei The People’s Pension einzahlen normalerweise zu Steuervergünstigungen. Das bedeutet, dass Beträge, die Sie normalerweise als Steuer an den Staat hätten zahlen müssen, stattdessen Ihrem Rententopf zugute kommen.

* Ihr Arbeitgeber zieht Ihre Beiträge vom Gehalt ab, bevor irgendwelche Steuern berechnet werden.
* Das bedeutet, dass Sie unmittelbar von der vollen Steuervergünstigung auf Ihre Beiträge profitieren. Wenn Ihr Einkommen unter dem Eingangssatz für Einkommensteuer liegt, profitieren Sie nicht von Steuervergünstigungen.
* Das wirkt sich jedoch nicht auf den Betrag aus, der in Ihre Rente eingezahlt wird und Sie profitieren weiterhin von dem Geld, das Ihr Arbeitgeber einzahlt.

Entscheiden Sie, ob Sie bei The People’s Pension bleiben möchten

Wenn Sie nicht weiter bei The People’s Pension angemeldet bleiben möchten, können Sie sich **abmelden** – so geht es ...

* Gehen Sie online zu **www.thepeoplespension.co.uk/opt-out**.

Klicken Sie auf die Schaltfläche „Abmelden“ und befolgen Sie die Anweisungen. **Sie müssen dazu Ihr Online-Konto nicht einrichten.** Sie benötigen Ihre Kundennummer, die oben auf diesem Brief angegeben ist, Ihr Geburtsdatum und Ihre Sozialversicherungsnummer (Sie finden sie auf Ihrer Gehaltsabrechnung).

* Oder rufen Sie unseren Abmeldeservice an unter **0300 330 1280**. Sie benötigen Ihre Kundennummer und Ihr Geburtsdatum.

Wenn Sie sich für eine Abmeldung entscheiden, müssen Sie uns dies bis zum **<date inserted>** mitteilen. Wenn wir Ihre gültige Abmeldebenachrichtigung während des einmonatigen Abmeldezeitraums erhalten, entfernen wir Ihre Daten aus The People’s Pension. Alle Zahlungen, die Sie bereits getätigt haben, werden von Ihrem Arbeitgeber zurückerstattet und Sie sind in diesem Fall nicht Mitglied des Altersvorsorgeplans geworden.

Kann ich wieder in meine betriebliche Altersvorsorge eintreten?

Wenn Sie Ihre Meinung ändern, können Sie The People’s Pension jederzeit wieder beitreten. Sie müssen Ihrem Arbeitgeber eine unterschriebene Nachricht, oder eine E-Mail, die eindeutig von Ihnen kommt, zukommen lassen. Wenn Sie jedoch innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten mehr als einmal wieder beitreten möchten, muss Ihr Arbeitgeber zustimmen.

Was passiert, wenn ich künftig keine Beiträge mehr zahle?

Wenn Sie sich entscheiden, keine Beiträge mehr in Ihren Rententopf einzuzahlen oder die Beitragszahlungen vorübergehen aussetzen möchten, bleiben die bereits in Ihren Rententopf eingezahlten Beträge im Altersvorsorgeplan angelegt. Die beigefügte Mitgliederbroschüre beschreibt Ihre Optionen.

Automatische Neuanmeldung

Wenn Sie sich abmelden, keine Beiträge mehr zahlen oder weniger als den Mindestbetrag bezahlen, ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, Sie regelmäßig zu beurteilen und er kann Sie zu einem späteren Zeitpunkt automatisch wieder für eine betriebliche Altersvorsorge anmelden. (Normalerweise geschieht dies alle drei Jahre, wenn bestimmte Kriterien auf Sie zutreffen, auch wenn es in einigen Fällen früher passieren kann).

Der Grund ist, dass sich Ihre Lebensumstände geändert haben könnten und der richtige Zeitpunkt für Sie gekommen sein könnte, um mit dem Sparen zu beginnen. Sie können dann entscheiden, im Altersvorsorgeplan zu bleiben oder sich erneut abmelden.

Ihren Rententopf erhöhen

Sie können entweder einmalig oder als regelmäßige Zahlung mehr in Ihren Rententopf einzahlen. Weitere Informationen zur Einzahlung in The People's Pension finden Sie unter **www.thepeoplespension.co.uk/grow-your-pension-pot**.

Möchten Sie mehr erfahren?

Wenn Sie mehr über The People’s Pension und Ihr Online-Konto wissen möchten, können Sie:

* unsere beigefügte Broschüre „Wegweiser für weitere Informationen” lesen,
* unsere Website besuchen unter **www.thepeoplespension.co.uk/employees**
* mehr über Steuervergünstigungen für Ihre Rente lesen unter **www.thepeoplespension.co.uk/tax-relief**
* sich in Ihrem Online-Konto anmelden unter **www.thepeoplespension.co.uk/onlineaccount**.

Mit freundlichen Grüßen

**Kevin Martin**

Director of Operations

B&CE, Anbieter von The People’s Pension

**The People’s Pension Trustee Limited**

Manor Royal, Crawley, West Sussex, RH10 9QP.

Tel 0300 2000 555 Fax 01293 586801 www.bandce.co.uk

Registriert in England und Wales unter Nr. 8089267.

Zur Verbesserung unseres Services zeichnen wir Ihren Anruf möglicherweise auf.

1. \*Alle Beiträge (einschließlich der Ersparnisse aus der Sozialversicherung) die in Form von Gehaltsumwandlungen (d. h. Gehaltsabzügen) gezahlt werden, werden als Arbeitgeberbeiträge behandelt. [↑](#footnote-ref-1)
2. Dies ist Ihr Einkommen aus Berufstätigkeit vor Abzug der Einkommenssteuer und der Sozialversicherungsbeiträge, das zwischen einer unteren und einer oberen Einkommensgrenze liegt, die der Staat festgelegt hat. Weitere Informationen finden Sie unter [www.thepensionsregulator.gov.uk/automatic-enrolment-earnings-threshold.aspx](http://www.thepensionsregulator.gov.uk/automatic-enrolment-earnings-threshold.aspx). [↑](#footnote-ref-2)